LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 22. September 2014

P r o t o k o l l

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 15.September 2014
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Sozialraumtreff Schladen Damm 25 38315 Schladen

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz
Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)
Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder
Albinus, Martin
Barkhau, Holger
Deitmar, Reinhard
Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)
Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände
Enzenbach, Dirk — bis 17.27 Uhr
Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände
Hagedorn, Ulrich — bis 17.27 Uhr
Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin	Vertreterin der Lehrerschaft
Henning, Clarissa	Erzieherin aus einer Kindertagesstätte

Klinge, Ute	Vertreterin der Ev. Kirche
Kniep, Monika	Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel
Walter, Sabine	Leiterin des Jugendamtes
Ziebarth, Carsten	Kreisjugendpfleger

Landrätin
Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung
Hermann, Jörg
Röttger, Roger
Böttcher, Bettina
Pensler, Susanne

Protokollführer
Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem	Interessenvertreter der ausländischen Kinder und Jugendlichen
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Piltz, Andreas	Vertreter der Kath. Kirche

Vor Beginn der Jugendhilfeausschusssitzung hatten die Mitglieder die Möglichkeit die Räume des Sozialraumtreffs Schladen zu besichtigen.

Nach der Begrüßung durch Frau Steinbrügge informiert Frau Pensler die Anwesenden über die Aktivitäten des Sozialraumtreffs Schladen (genannt: „Treff D25“) und führt durch die Räume. Die Räumlichkeiten wurden zum 1. Januar 2013 angemietet und nach umfangreichen Renovierungsarbeiten in Betrieb genommen. Der Treff D25 werde in Schladen gut angenommen. Neben den regelmäßigen Angeboten, wie z.B. Elternfrühstück, habe sich der Treff D25 auch aktiv an den Ferienangeboten der Gemeinde Schladen-Werla eingebracht.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juni 2014 (§§ 23, 4d GO)

5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)

5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

6. Anträge (§§ 23, 4f GO)

7. Inklusion in Kindertagesstätten - Sachstandsbericht
Vorlage: XVII-0468/2014

8. Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0465/2014

9. Schulsozialarbeit; Weiterführung der sozialpädagogischen Stellen
1. in der IGS Wallstr.,
2. in den Grundschulen
Vorlage: XVII-0464/2014

10. Überörtliche Prüfung "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - § 35a SGB VIII" durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof
Vorlage: XVII-0470/2014

11. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:05 Uhr die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juni 2014 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 14. Sitzung vom 16. Juni 2014, die allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juni 2014 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Anträge wurden nicht gestellt.

TOP 7 Inklusion in Kindertagesstätten - Sachstandsbericht Vorlage: XVII-0468/2014

Herr Röttger gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Inklusion im Landkreis Wolfenbüttel. Die Präsentation wird als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

In dem anschließendem Austausch zwischen dem KAbg. Barkhau, Frau Steinbrügge, Frau Walter und Herrn Röttger wird über die fehlende Rechtssicherheit im Bereich der Kindertagesstätten diskutiert. Es fehlen Regelungen über die Gruppengröße, die Personalstärke, die Ausbildung des Personals, das Kostenvolumen usw. Regelungen für den Schulbereich seien bereits festgeschrieben. Ob Regelungen für Schulen bzw. bestehende Regelungen für integrative Einrichtungen übernommen werden, sei fraglich.

Auf Anfrage des KAbg. Albinus erklärt Frau Walter, dass der Anteil der Kinder mit emotionalen Auffälligkeiten in allen Altersklassen zunehmen würde.

Frau Walter sieht die Kita-Fachberatung in einer besonderen Verantwortung. Sie müsse sich mit allen Einrichtungen vertraut machen und so lange individuell beraten, bis es eine gesetzliche Regelung gäbe.

KAbg. Albinus, Herr Hagedorn, Frau Steinbrügge und Herr Ziebarth versuchen ein Ziel bzw. eine Quote zu definieren. Es soll für einzelne Bereiche versucht werden, den Ist-Zustand zu ermitteln. Was haben wir erreicht? Wo wollen wir hin? Wie kann die Spezialisierung aufgehoben werden.

Nach ausführlicher Diskussion erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Inklusion in Kindertagesstätten zur Kenntnis.

TOP 8 Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0465/2014

Herr Ziebarth erläutert die Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation.

Er weist in seinen Ausführungen auf den Termin am 19. November 2014 „Jugend im Dialog“ hin.

In der anschließenden Auseinandersetzung zwischen KAbg. Barkhau, Frau Ulrich, Frau Steinbrügge, Frau Walter und Herrn Ziebarth wurde Einvernehmen erzielt, dass es als „Jugendarbeit im Dialog“ bezeichnet werden müsse. Es müssen mehr Überlegungen getätigt werden, wie die Interessen der Jugendlichen seien, welche Fragen sie bewegen. Die Überlegungen seien an die Veränderungen anzupassen. Die Vernetzungsstruktur zwischen Schule und Jugendarbeit sollte übergreifend funktionieren. Um mehr Jugendliche zu erreichen, müsse die Vernetzung ausgeweitet werden, auch in den Sozialräumen usw. Auch müsse die Partizipation der Jugendlichen gefördert werden. Schwierig gestalte sich jedoch, wie sich die Jugendlichen beteiligen können, mit welchen Inhalten und wie die Erfolgsaussichten aussehen würden.

Einigkeit bestehe darin, dass das Ziel des Prozesses „Jugendarbeit im Dialog“ die Erstellung eines Konzeptes sein sollte.

Auf die Anfrage des KAbg. Albinus erklärt Herr Ziebarth, dass aufgrund der im letzten Jahr im Jugendhilfeausschuss erarbeiteten Mustervereinbarung nach § 72 a SGB VIII bisher fast alle Vereine, Samtgemeinden und Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung geschlossen hätten. Ehrenamtlich Tätige würden das erweiterte Führungszeugnis beantragen und auf Verlangen vorlegen. Dieses führte nicht dazu, dass ehrenamtlich Tätige ihre Tätigkeit aufgeben würden.

Im Anschluss an die Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Kreisjugendpflegers, Herrn Carsten Ziebarth, über den Sachstand der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel zur Kenntnis.

TOP 9 Schulsozialarbeit; Weiterführung der sozialpädagogischen Stellen 1. in der IGS Wallstr., 2. in den Grundschulen Vorlage: XVII-0464/2014

Frau Walter erläutert die Vorlage. Sowohl für die IGS Wallstraße als auch für die Grundschulen sei bereits mehrfach die grundsätzliche Notwendigkeit der Schulsozialarbeit in den politischen Beschlüssen klargestellt worden. Die Projektphasen seien durchlaufen, evaluiert und als erfolgreich festgestellt worden. Es wurde sich für den Regelbetrieb entschieden.

Da im Oktober 2013 noch unklar war, wann der Erlass bzgl. der Gesamtschulen geändert und in diesem Zusammenhang auch die personelle Ausstattung anders geregelt werden würde, sei für die

IGS Wallstraße die Sozialarbeit zunächst bis zum 31. Dezember 2014 befristet worden. Die zeitgleiche Befristung der Sozialarbeiterstellen in den Grundschulen sei ebenfalls mit der Hoffnung verbunden worden, dass das Land Niedersachsen bis dahin ein Konzept erarbeitet, welche Aufgaben der Schulsozialarbeit als Landesaufgabe anzusehen seien, oder welche in der Hand der Kommunen liegen würden. Da diese Entscheidung noch ausstehe und keine Lücken in den Schulen entstehen sollten, werde um Verlängerung der Befristung bis zum Ende des Schuljahres im Sommer 2015 oder optional, falls dann noch immer keine Entscheidung des Landes steht, längstens bis zum 31. Dezember 2015, gebeten. Diese weitere Befristung sei notwendig, um die Sozialarbeit an den genannten Schulen fortzusetzen.

KAbg. Großer findet den Zustand inakzeptabel und kritisiert das Verhalten des Landes. Das Land müsse endlich aktiv werden.

Auf Anfrage des KAbg. Barkhau erläutern Frau Steinbrügge und Frau Walter, dass die Option, die Sozialarbeit in den genannten Schulen bis 31. Dezember 2015 fortzuführen nur in Betracht käme, falls das Land bis zum Ende des nächsten Schuljahres noch keine Regelung getroffen hätte. Kettenverträge kämen dadurch nicht zu Stande, da durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz dieses möglich sei. Die Arbeitsverträge könnten daher noch einmal bis zum 31. Dezember 2015 verlängert werden. Die Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sei bereits ausgelaufen.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass die Situation sehr unbefriedigend sei. Die Kommunen mahnen über den Niedersächsischen Landkreistag das Land auch an. Das Land arbeite zurzeit vorrangig die Inklusion ab. Erst dann werde es sich anderen Themen widmen. Ob in der Novelle des Schulgesetzes das Thema behandelt werde, sei nicht bekannt.

Nach kurzer Aussprache erfolgt die

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

In der IGS Wallstr. wird Sozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 (S 11 TVöD) bis zum 31. Juli 2015, längstens bis zum 31. Dezember 2015, weitergeführt. Die Mittel werden in den Haushalt 2015 eingestellt.

In den Grundschulen wird im bisherigen Umfang Sozialarbeit mit Stellenanteilen von 6 x 0,5 (S 11 TVöD), 3 x 0,25 (S 11 TVöD)und 1 x 0,25 Leitung (S 12 TVöD) bis zum 31. Juli 2015, längstens bis zum 31. Dezember 2015, weitergeführt. Die Mittel werden in den Haushalt 2015 eingestellt.

TOP 10 Überörtliche Prüfung "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - § 35a SGB VIII" durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof Vorlage: XVII-0470/2014

Frau Walter erklärt, dass die Kommunalprüfung, die der Landesrechnungshof im Juni 2013 im Jugendamt durchgeführt habe, sich auf die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezog.

Die Prüfung bezog sich auf die Jahre 2010 bis 2012.

Das Prüfungsteam, welches sich erstmalig mit dem Bereich der Jugendhilfe befasste, prüfte die Verwaltungsabläufe und die strategische Steuerung im Jugendamt. Die Aussagen aus dem

Prüfungsbericht werden zum Anlass genommen, die jeweiligen Bereiche intensiv zu analysieren. Die Aussagen sollen in künftige Steuerungsüberlegungen einfließen.

Die hauptsächlichen Ergebnisse aus dem Prüfungsbericht beziehen sich auf die Fallzahlen und die Kosten pro Fall. In Niedersachsen seien in dem Zeitraum von 2009 bis 2011 die Kosten um 26 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum sei eine Fallsteigerung von 41 % zu verzeichnen gewesen. Bei der Fallsteigerung sei zu berücksichtigen, dass Kommunen mit großen und attraktiven Einrichtungen höhere Fallzahlen zu verzeichnen hätten. Dieses treffe auch auf Hildesheim mit Himmelsthür und Göttingen mit Tiefenbrunn zu.

Auch im Umfeld seien für die Versorgung unserer Kinder mit seelischen Behinderungen attraktive Leistungsanbieter vorhanden. So gebe es in Wolfenbüttel z.B. das Autismus Zentrum, die Lebenshilfe Braunschweig/Wolfenbüttel, in Braunschweig das pädagogisch-psychologische Therapiezentrum und in Wolfsburg das Autismus Therapiezentrum. Die Familien im Landkreis nutzen intensiv diese Einrichtungen.

Der Prüfungsbericht gehe bei der Feststellung der vergleichsweise hohen Transferleistungen im Landkreis Wolfenbüttel nicht auf einen Qualitätsvergleich ein.

Die Verfahrensweise bei den Kommunalprüfungen sei auch mehrfach bei den Jugendamtsleitertagungen in der Region mit dem Niedersächsischen Landkreistag (NLT) thematisiert worden. Der NLT sehe dabei auch die pauschalen Aussagen und den Vergleich von Kommunen – ohne Rahmenbedingungen zu berücksichtigen- als problematisch an. Thematisiert worden sei auch, dass das Prüfungsteam sich erstmalig mit der Jugendhilfe befasst hat.

Der komplette Schlussbericht werde noch öffentlich ausgelegt und könne jederzeit eingesehen werden.

KAbg. Albinus erachtet 57 Fälle pro Vollzeitäquivalent zu hoch. Er gehe von einer mittleren Bearbeitungsdauer von 25 bis 28 Stunden pro Fall pro Fall aus, sodass im Jahr ca. 1.600 Stunden zu berücksichtigen seien. Diese entspräche einer Vollzeitstelle. Somit liege eine Überlastung vor und Standards könnten nicht eingehalten werden. Lt. Frau Walter seien zunächst alle Stellenanteile im Jugendamt eingeflossen. Ferner würden die Angaben auf Schätzungen beruhen. Die Stellen seien so in der Gesamtheit bisher nicht beschrieben worden. Es gebe keine Erhebungen über die genauen Stellenanteile der Eingliederungshilfe. Auch die anderen Kommunen hätten diesen Personaleinsatz geschätzt.

Frau Walter teilt auf Anfrage von Frau Ullrich mit, dass die massive Kostensteigerung in der ambulanten Eingliederungshilfe auch durch Schulbegleiter hervorgerufen wurde. Schulbegleiter seien kostenintensive Hilfen. Der Prüfungsbericht treffe keine Unterscheidung zwischen den Hilfen, ob eine Schulbegleitung ca. 2.000 € oder eine Therapie 400 € kosten würde, werde nicht näher aufgeführt. Er nenne lediglich die Fallzahlen.

KAbg. Albinus bittet, in einer der zukünftigen Jugendhilfeausschusssitzungen den IBN-Vergleichsring, die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Erziehung als Schwerpunktthemen zu behandeln.

Nach kurzer Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung des Landkreises Wolfenbüttel „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - § 35a SGB VIII“ vom 3. Juni 2014 in der Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes zur Kenntnis.

TOP 11 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Herr Röttger teilt mit, dass im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rund 1,2 Mio Euro beantragt worden seien. Es handele sich um Mittel für die Personalkostenzuschüsse für Personal in Kindertagesstätten. Grundlage sind Vereinbarungen mit den Gemeinden. Der Zuschuss betrage 75 % der Förderung, die das Land gewähre. Das Land lag mit seiner Bewilligung bisher bis zu 2 Jahre im Rückstand. Eine aussagefähige Ansatzplanung sei daher nicht möglich. Mittlerweile sei das Land in der Lage auch über Förderungen für 2014 zu entscheiden. Der geplante Ansatz in Höhe von 3,5 Mio Euro sei somit nicht ausreichend. Die Mehrausgaben seien über eine höhere Schlüsselzuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz gedeckt.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Frau Wessely bedankt sich im Namen der Gemeinde Schladen-Werla zunächst für die erbrachte Jugendsozialarbeit in Hornburg.

Herr Röttger teilt auf Anfrage von Frau Wessely mit, dass die Jugendsozialarbeit in Hornburg bereits seit 2013 durchgeführt werde und bereits zweimal verlängert wurde. Mittel seien im Haushalt in Höhe von 15.000 Euro eingestellt. Es bestehe also weiterhin großes Interesse an einer Fortführung der Arbeit. Abhängig sei diese jedoch von den Haushaltsberatungen.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:45 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 24. November 2014 statt.

Anlagen:
1 Präsentation zum Sachstandsbericht Inklusion in Kindertagesstätten (TOP 7)
2 Präsentation zum Sachstandsbericht der Jugendarbeit (TOP 8)

Vorsitzender

Protokollführer/in